



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Jahresbericht des Präsidenten 2012/2013

(Berichtsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013)



Vive la révolution!

„Der Bundesrat will das Zivilstandsregister (Informatisiertes Standesregister „Infostar“) modernisieren, damit das Register auch in Zukunft einen sicheren und effizienten Rechtsverkehr gewährleistet.(...)“

Zudem sollen künftig die Einwohnerdienste und das AHV-Register auf die Daten in Infostar zugreifen können.“

(Medienmitteilung des EJPD vom 21.9.2012)

Nachdem ich die Mitteilung noch ein zweites und drittes Mal gelesen und mir tüchtig die Augen gerieben habe, wurde mir die Bedeutung dieser Meldung bewusst. Endlich bewegt sich etwas, endlich kommt mit der Möglichkeit zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren Änderung ZGB Schwung in die Geschichte. Ich habe mich über die Initiative der Verantwortlichen beim Eidg. Amt für das Zivilstandswesen sehr gefreut. Das ist für einmal keine Revolution von unten, das ist die Revolution von oben. Ihr sei der Erfolg gegönnt!

Die Zugriffsmöglichkeit im Abrufverfahren in Infostar betrifft ein altes und immer wieder postuliertes Anliegen des VSED. Die Abfragemöglichkeit in Infostar ermöglicht den Einwohnerdiensten die Verbesserung der Datenqualität, zahlreiche Arbeitserleichterungen und ist ein erster, grosser Schritt zur Abschaffung des Heimatscheins und echtem e-Government. Die Bestrebungen, die Behördenzusammenarbeit (z.B. zwischen Zivilstands- und Einwohnerdiensten) zu modernisieren und Infostar zu einem zentralen Personen-Informationssystem (Arbeitstitel „Infostar 2020“) auszubauen werden sehr begrüsst. Davon profitieren nicht nur die Verwaltungen auf allen drei Staatsebenen, sondern insbesondere auch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Der VSED wird sich auch weiterhin verantwortungsvoll, umsichtig und mit klarer Stimme für die Weiterentwicklung der Registerführung und des schweizerischen Meldewesens einsetzen. Für das Interesse, das Sie unserem Verband entgegenbringen, danke ich Ihnen herzlich.

Wichtigste Themen

- eUmzugCH (VSED als federführende Organisation)
- Adressaustausch Post - Gemeinde
- Zukunft der Identitätskarte
- Kindes- und Erwachsenenschutz-Recht KESR

- neues Namensrecht

eUmzugCH

Der VSED ist federführende Organisation im E-Government-Vorhaben A1.12 „Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug“ (Arbeitstitel „eUmzugCH“). Ziel ist und bleibt, dass der Meldeprozess zwischen Einwohner/in und Verwaltung online abgewickelt werden kann und dass Dritte (Verwaltungsstellen, private Unternehmen) unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen über die Adressänderung informiert werden.

Der VSED hat zu diesem Zweck einen Rahmenvertrag mit dem Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB, Eidg. Finanzdepartement) abgeschlossen, der die Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten regelt. Wichtiger Bestandteil der Vereinbarung ist die Verpflichtung zur Umsetzung des Aktionsplans 2013. Der Aktionsplan trägt wesentlich zur Erreichung folgender Ziele bei:

- Er stellt für die Umsetzung der Strategie sichtbare Schlüsselleistungen für Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung zur Verfügung, welche eine breite Wirkung auf alle Zielgruppen haben.
- Er schafft grundlegende Voraussetzungen organisatorischer, rechtlicher und/oder technischer Art für die Bereitstellung der genannten Schlüsselleistungen.

Ein Rahmenvertrag mit dem Informatik-Steuerungsorgan des Bundes (ISB) regelt die operative Umsetzung des Aktionsplans und die Zusammenarbeit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz und dem VSED als federführende Organisation.

Unter der externen Projektleitung von Christian Dolf (Bint GmbH, Winterthur) engagieren sich Matthias Beutenmüller (Solothurn), Roger Meili (Zürich), Dieter Hofbauer (Basel) und Stephan Wenger (St.Gallen) im Projektkernteam. Die Arbeit ist sehr anspruchsvoll und komplex. Neben technischen stellen sich auch viele fachliche, organisatorische und juristische Fragen. Im Berichtsjahr konnten ein paar Meilensteine erreicht werden:

- Durchführung von zwei Sitzungen der Begleitgruppe in Solothurn (20. September 2012 und 14. März 2013)
- Abnahme des 45-seitigen Fachkonzepts durch den Projektsteuerausschuss
- Vorarbeiten für repräsentativen und produktiven Pilot, welcher für Ende 2013 vorgesehen ist
- Starke Vernetzung mit zahlreichen Partnern (Software-Anbieter, Gemeinden, Kantone, Bundesstellen etc.)

Adressaustausch Post - Gemeinde

2011 wurde von Ständerat Hannes Germann (SVP, Schaffhausen) eine parlamentarische Initiative zur Änderung des Registerharmonisierungsgesetzes RHG eingereicht. Der Vorstoss hat das Ziel, den heute wenig strukturierten und auf einer bedingten gesetzlichen Grundlage beruhenden Datenaustausch zwischen den Einwohnerdiensten und der Post zu automatisieren. Am 1. Februar 2013 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerats mit deutlichem Mehr beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu leisten.

Mit der Anpassung des Registerharmonisierungsgesetzes (Art. 12, Abs. 2 RHG; SR 431.02) wird die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen, um den Datenaustausch zwischen den Gemeinden und der Post zu erweitern sowie effizienter und regelmässiger zu gestalten. Für eine bestmögliche Adresspflege sollen die Gemeinden ihre Adressinformationen zu Personen pro Haushalt der Post zugänglich machen - selbstverständlich unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Vom systematischen Adressdatenaustausch, bei dem Sedex als Datenplattform vorgesehen ist, profitieren die Gemeinden, die Bürger, die Schweizerische Post und die schweizerische Volkswirtschaft.

Eine Arbeitsgruppe des VSED begleitet die Vorarbeiten und den politischen Prozess.

Kindes- und Erwachsenenschutz-Recht

Am 1. Januar 2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es löste das 100-jährige Vormundschaftsrecht ab und gehört systematisch zum Familienrecht des Zivilgesetzbuches. Neben Anpassungen an die heutigen Verhältnisse bezweckt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht unter anderem die Förderung der Selbstbestimmung und die bedürfnisgerechte, individuelle Unterstützung durch den Staat.

An Stelle der heutigen unflexiblen Massnahmen (Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft) soll künftig individuell auf jeden Einzelfall zugeschnitten nur so viel staatliche Betreuung angeordnet werden, wie tatsächlich nötig ist. Das neue Gesetz kennt folgende Massnahmen und Instrumente:

- Begleitbeistandschaft
- Vertretungsbeistandschaft
- Mitwirkungsbeistandschaft
- Umfassende Beistandschaft
- Vertretung durch den Ehegatten, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner
- Vorsorgeauftrag
- Patientenverfügungen

Im noch geltenden Vormundschaftsrecht sind die angewandten Massnahmenartikel immer eindeutig interpretierbar. Anhand der von der Vormundschaftsbehörde beschlossenen Massnahmenartikel kann klar definiert werden, ob es sich um eine die Handlungsfähigkeit einschränkende Massnahme handelt oder ob die Massnahme nur unterstützend wirkt und die Handlungsfähigkeit einer Person nicht berührt.

Im neuen Recht kann vom Gesetzesartikel her nicht mehr in jedem Fall auf die Tragweite der Massnahme geschlossen werden. Insbesondere verhilft das Wissen über einen Massnahmenartikel nicht zur Kenntnis, ob eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit besteht oder nicht. So gibt es neu unter ein und denselben Artikel gehörende Massnahmen, die im Grundsatz die Handlungsfähigkeit einer Person nicht einschränken, wohl aber im konkreten Einzelfall einschränken können. Da die Massnahmen individuell auf die Bedürfnisse der Person „massgeschneidert“ werden und nicht weiter gehen sollen als erforderlich, kann die Handlungsfähigkeit neu auch punktuell, also nur für einen bestimmten Lebensbereich, eingeschränkt werden.

Neben diesen inhaltlichen Änderungen wird auch die Behördenorganisation auf eine neue Basis gestellt. Die heutigen Vormundschaftsämter werden durch interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden abgelöst: Die Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörden (KESB). An die KESB stellt das neue Recht durch die verlangte „Massarbeit“ in jedem Einzelfall enorm hohe Anforderungen.

Der VSED hat mit einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Jolanda Bischoff (St.Gallen) die Thematik aufgenommen und in das Papier „Empfehlung zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) in den Einwohnerdiensten“ verarbeitet.

Zukunft der Identitätskarte (IDK)

Mit der am 1. März 2012 in Kraft getretenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1) wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass auch in Zukunft Identitätskarten auf der Gemeinde beantragt werden können (sofern die Kantone dies zulassen). Gleichzeitig hat der Bundesrat das Eidgenössische

Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, das heutige papierbasierende Antragsverfahren durch ein modernes elektronisches Verfahren abzulösen. Mit der Umsetzung wurde fedpol (Bundesamt für Polizei) beauftragt, in der begleitenden Projektgruppe war der VSED involviert.

Das neue Antragsverfahren für IDK bei den Gemeinden heisst NAVIG. Die dezentrale Applikation wird als Rich Client realisiert. Und kann von den Gemeinden per Web heruntergeladen werden. Um IDK-Anträge zu bearbeiten, benötigen die Gemeinden ausser dem NAVIG-Client mindestens einen angeschlossenen Scanner, um Foto und Unterschriften in elektronischer Form zu integrieren. Es wird aber auch möglich sein, Foto und Unterschrift direkt, also in digitaler Form zu verarbeiten. Dazu müssen die Gemeinden aber einen Fotoapparat sowie ein Unterschriften-Pad beschaffen. Über einen eCH-Standard können die Einwohnerdaten aus dem Einwohnerregister direkt in NAVIG exportiert werden. Der komplette Antrag wird elektronisch und verschlüsselt ans ISA (Informationssystem Ausweisschriften) übermittelt.

Für die Einwohnerdienste bedeutet das neue Verfahren das Erlernen einer neuen Applikation. Ausserdem müssen sie - wie bis anhin - sicherstellen, dass nur berechnigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter IDK-Anträge bearbeiten können. Nicht vernachlässigt werden dürfen die Erfüllung gewisser technischer Mindestanforderungen sowie die Beschaffung zusätzlicher Hardware. Das neue Verfahren soll bis Mitte 2014 eingeführt werden; das bisherige Papier-Verfahren wird eingestellt.

NAVIG wird auch zu einer Anpassung der Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11) führen. Hier ist vorgesehen, den Entwurf, in dem auch die Mindestanforderungen an die Gemeinden festgelegt werden, einer Anhörung zuzuführen. Der VSED wird die weitere Umsetzung von NAVIG mit einer Arbeitsgruppe weiter konstruktiv-kritisch begleiten.

Die Idee einer „Identität à la carte“, welche der VSED bereits vor einiger Zeit propagiert hat, ist nicht Bestandteil von NAVIG. Die Neugestaltung der Identitätskarte (mit/ohne digitaler Identität; SuisseID) ist erst für 2016 vorgesehen.

Namensführung ausländischer Personen

Dem Grundsatz, dass in denjenigen Fällen, in denen ein schweizerisches Zivilstandsereignis vorliegt, der Name gemäss Infostar bzw. in allen anderen Fällen die Namensführung gemäss ausländischem Pass geführt wird, wird mehr und mehr nachgelebt. Das Thema, das jahrelang ein Dauerbrenner auf den Traktandenlisten der Vorstandssitzungen war, hat deutlich an Brisanz verloren. Interessanterweise stellen wir aber fest, dass die Weisung des Bundes noch nicht bei allen kantonalen Migrationsämtern angekommen ist. Etwas Nachdruck des BFM kann hier nicht schaden...

Verschiedene Themen

Der VSED war und ist bei vielen Themen gefragt und gefordert:

- eCH-Standards (Fachgruppe der ISB, Vertretung Katrin Aeberhard, Roger Meili, Carmela Schürmann und Erika Bucher Huwyler)
- Meldewesen Dritter (Arbeitsgruppe, Leitung Daniela Fusco, Vertretung Matthias Beuttenmüller)
- Unique Person Identification UPI (Betriebskommission der ZAS, Vertretung Walter Allemann)
- Strukturierter Adressaustausch Post – Gemeinde (Arbeitsgruppe, Vertretung Matthias Beuttenmüller, Daniela Fusco und Luis Gomez)
- Neues Antragsverfahren Identitätskarte (Arbeitsgruppe, Vertretung Bernarda Perren, Bettina Glaus, Pascal Vurlod)
- Stellenbewertungen EWD (Arbeitsgruppe, Leitung Stephan Wenger)

Im Berichtsjahr 2012/2013 wurde der VSED vom Bund bei fünf Vernehmlassungen bzw. Anhörungen zur Stellungnahme eingeladen:

- Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG)
- Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz; StReG)
- Revision der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen
- Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes
- Schweizerisches Strafgesetzbuch und Militärgesetz (Umsetzung von Art. 121 Abs. 3-6 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer)

Vorstand

Der Vorstand hat viel und gute Arbeit geleistet. An sechs Sitzungen (davon eine 2-tägige in Chur) wurden die Themen, die unseren Verband betreffen, bearbeitet. Das neue Vorstandsmitglied Jolanda Bischoff (Zürich, seit 16.1.2012 St.Gallen) hat sich schnell eingelebt und sich dank ihren beruflichen Erfahrungen bereits als kompetente Anlaufstelle für die Rechtsberatung der „Ersten Hilfe“ bewährt.

Unter der Leitung des Präsidenten Stephan Wenger (St.Gallen) waren die neun Vorstandsmitglieder für die folgenden Ressorts zuständig:

- Sekretariat, Organisation Generalversammlung: **Walter Allemann** (Wettingen)
- Protokollführung, Vizepräsidentin: **Bernarda Perren** (Zermatt)
- Kassaführung, Mutationswesen: **Heinz Gallus** (Chur)
- Weiterbildung: **Katrin Aeberhard** (Luzern)
- E-Gov, Information, Website: **Matthias Beuttenmüller** (Solothurn), Stephan Wenger (St.Gallen)
- Spezialaufgaben, Übersetzungen: **Dominique Monod** (Lausanne) und **Massimo Cavalleri** (Lugano)
- Rechtsauskünfte, E-Gov: **Jolanda Bischoff** (Zürich/St.Gallen)

Mitglieder

Weiterhin sehr erfreulich entwickeln sich die Mitgliederzahlen im VSED. Innert weniger als fünf Jahren hat die Mitgliederzahl von 300 auf über 500 zugenommen. Wir freuen uns über diesen Erfolg; er spornt uns an, uns weiterhin voll für den VSED einzusetzen.



Per 31. Dezember 2012 ging Jean-Pierre Burgener, der langjährige Leiter der Einwohnerdienste Sion in den wohlverdienten Ruhestand. Bernarda Perren, Vizepräsidentin, hatte die angenehme Aufgabe, seinem Nachfolger Antoine Defabiani als 500. Mitglied unseres Verbandes zu gratulieren.

Ein grosses Dankeschön gebührt dem Churer Team um Heinz Gallus, welches mit grossem Engagement das Mutationswesen betreut.

Übersetzungen

Viele Jahre lang hat der Übersetzungsdienst der Stadt Biel/Bienne diese wertvolle Dienstleistung unserem Verband zur Verfügung gestellt. Der Vorstand hat sich auf die Suche gemacht und ist intern fündig geworden. Sabine Tavan, Sachbearbeiterin in den Einwohnerdiensten Binningen BL, ist bilingue und bringt das melderechtliche Fachwissen mit. Gute Voraussetzungen also für dieses Engagement, das bereits sehr gut angelaufen ist.

Spesenregelung

Weil sich der VSED in immer mehr Fach- und Arbeitsgruppen engagiert und die finanzielle Situation des Verbandes durchaus als solid bezeichnet werden kann, hat der Vorstand eine Spesenregelung in Form einer Weisung festgelegt und per 1. Juni 2012 in Kraft gesetzt. Reise- und Verpflegungsspesen wurden geregelt und bescheidene Sitzungsgelder sollen das freiwillige Engagement unserer Mitglieder honorieren.

Weiterbildung

Die Angebote an fachlicher Weiterbildung sowie die Führungsseminare werden rege genutzt. Unsere Mitglieder schätzen die praxisnahen Ausbildungsgänge mit kompetenten Referentinnen und Referenten. Die Weiterbildung wird von Katrin Aeberhard (Luzern) koordiniert.

Ein interessantes Projekt unter der Leitung des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) ist die Schaffung einer Prüfungsorganisation für die „Höhere Berufsprüfung öffentliche Verwaltung HBBöV“. Zu diesem Zweck hat der SGV den Verein HBBöV gegründet; der VSED ist Gründungsmitglied und im Vorstand vertreten. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, mit einem auf die Branche zugeschnittenen, eidgenössisch anerkannten Fachausweis sowie spezifischen Diplomen die Fachpersonalförderung in den öffentlichen Verwaltungen aktiv zu unterstützen.

Stellenbewertungen in den Einwohnerdiensten

Immer wieder gelangen Mitglieder mit Anfragen an den Vorstand, wieviele Stellenprozente in einer Gemeinde mit x-tausend Einwohnerinnen und Einwohnern anfallen. Grund für solche Anfragen sind häufig die politischen Behörden, welche in den Einwohnerdiensten ein Sparpotenzial vermuten. Es kommt auch vor, dass von den Einwohnerdiensten neue Aufgaben übernommen wurden, ohne dass zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

Der VSED wird zusammen mit einer Fachhochschule ein Tool erarbeiten, welche detaillierte quantitative Stellenbewertungen ermöglicht und gleichzeitig die unterschiedlichsten Anforderungen in den 2406 Gemeinden in 26 Kantonen berücksichtigt. Grundlage für die Auswertung, welche den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird, ist ein sehr detaillierter Aufgabekatalog. Dieser muss noch zusammengestellt werden; es werden dafür interessierte Einwohnerdienste gesucht. Der Aufruf erfolgt über www.einwohnerdienste.ch.

Information

Unsere Website www.einwohnerdienste.ch hat die Informationen in Papierform fast gänzlich abgelöst. Wir erhalten von verschiedenen Seiten immer wieder positive Rückmeldungen zum Webauftritt des Verbandes und die zeitnahe Information. Wir bemühen uns sehr um die Übersetzungen in französisch und italienisch, müssen uns aber aus Ressourcengründen auf die wichtigsten Dokumente beschränken. Hier zählen wir auf das Verständnis unserer Kolleginnen und Kollegen aus der Westschweiz und dem Tessin.

Generalversammlungen

Die 63. Generalversammlung fand am 31. Mai und 1. Juni 2012 in Liestal BL statt. Ein basel-landschaftliches Vierer-OK mit Maya Schweizer (Liestal), Therese Bitterlin (Gelterkinden) Geneviève Eray (Oberwil) und Marisa Imboden (Binningen) hat die GV in Liestal zu einem Erlebnis werden lassen. Die Referate

- „Neues Antragsverfahren für Identitätskarten“ (Philipp Bättig, fedpol),
- „Das neue Namensrecht und dessen Auswirkungen auf die Einwohnerdienste“ (Cora Graf-Gaiser, Eidg. Amt für Zivilstandswesen) und
- „Sedex schafft Effizienz“ (Patrick Kummer, Bundesamt für Statistik)

interessierten und auch die Grusswarte von Billag AG, Base-Net-Informatik AG und der Schweizerischen Post hatten einen direkten Bezug zu unserer täglichen Arbeit. Das Abendessen im historischen Hotel „Bad Bubendorf“ wie die Besichtigungen am zweiten Tag (Augusta Raurica, Massnahmenzentrum „Arxhof“ und Waldseilpark Wasserfallen) dienten der weiteren Vernetzung unter Mitgliedern und Gäste und werden noch lange in Erinnerung bleiben.

An der 64. Generalversammlung ist der VSED Gast in der Sonnenstube der Schweiz. Am 2. und 3. Mai 2013 trifft sich der Verband im mondänen Lugano zu seiner jährlichen Zusammenkunft. Das Organisationskomitee unserer Tessiner Kolleginnen und Kollegen, das von unserem Vorstandsmitglied Massimo Cavalleri geleitet wird, hat ein Programm zusammengestellt, das hohen Ansprüchen genügt.

Ich freue mich, viele (auch neue) Mitglieder an unserer Generalversammlung begrüßen zu können.

Dank

Am Schluss dieses intensiven Verbandsjahres danke ich allen, welche sich für den VSED in irgendeiner Form engagiert haben. Mein Dank gilt

- meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die beispielhafte Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung;
- der Revisionsstelle für die korrekte Prüfung von Kasse und Buchhaltung;
- der Übersetzerin Sabine Tavan für das speditive Erbringen dieser „Röstigraben-überbrückenden“ Dienstleistung;
- unserem Weiterbildungspartner Peter Rütimann und seinem Sekretariat für die professionelle Organisation der Weiterbildung;
- den Partnernverbänden für die wertvollen Kontakte;
- den Dienststellen des Bundes für die partnerschaftliche Zusammenarbeit;
- allen über 500 Mitgliedern, welche mit ihrem Engagement zu einem funktionierenden Schweizer Meldewesen beitragen.

St.Gallen, 20. März 2013

Stephan Wenger
Präsident VSED